



Andreas Dietl e.U.

Graviermaterial
Graviermaschinen
Lasergravursysteme

Gstetten 9
A-3074 Michelbach
fon: 02744/67947
fax: 02744/67947-14
email: dietl@graviermaterial.at
www.graviermaterial.at

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016

Druckdatum: 15.04.2016

Aluoxyd

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Zusätzliche Hinweise:

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Industriell

Technisches Merkblatt beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Andreas Dietl e.U.

Gstetten 9
A-3074 Michelbach
fon: 02744/67947
fax: 02744/67947-14
email: dietl@graviermaterial.at
www.graviermaterial.at

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord, 24h: +49 (0) 551 /19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren	Einstufungs- verfahren
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Keimzellmutagenität (<i>Muta. 2</i>)	H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.	
Karzinogenität (<i>Carc. 1A</i>)	H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.	
Reproduktionstoxizität (<i>Repr. 1A</i>)	H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (<i>STOT RE 1</i>)	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Acute 1</i>)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 1</i>)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

T, N

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016

Druckdatum: 15.04.2016



Andreas Dietl e.U.

Graviermaterial

Graviermaschinen

Lasergravursysteme

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Gesundheitsgefahr



GHS05

Ätzwirkung



GHS09

Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält Nickelverbindungen. SELENATE oder SELENITE Kupfer

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise Prävention

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P308 BEI Exposition oder falls betroffen:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme:



T

Giftig



N

Umweltgefährlich

Gefahrenhinweise

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R49 Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R68 Irreversibler Schaden möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016

Druckdatum: 15.04.2016



Andreas Dietl e.U.

Graviermaterial

Graviermaschinen

Lasergravursysteme

Sicherheitshinweise

S3/7 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

S23.5 Aerosol nicht einatmen.

S27/28.1 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

S36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7758-98-7 EG-Nr.: 231-847-6	Kupfer(II)-sulfat Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Achtung H302-H315-H319-H410 Xn; R22 — Xi; R36/38 — N; R50-R53	< 8 %
CAS-Nr.: 7783-00-8 EG-Nr.: 231-974-7	Selenigesäure Acute Tox. 3, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Gefahr H410 T, N R23/25, R33, R50/53	< 4 %
CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2	Phosphorsäure Skin Corr. 1B Gefahr H314 C; R34	< 3 %
CAS-Nr.: 16872-11-0 EG-Nr.: 240-898-3	Tetrafluoroborsäure Skin Corr. 1B Gefahr H314 C; R34	< 2 %
CAS-Nr.: 7786-81-4 EG-Nr.: 232-104-9	Nickelsulfat Repr. 1B, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, Muta. 2, Carc. 1A, STOT RE 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Gefahr H302-H315-H317-H332-H334-H341-H350i-H360D-H372-H410 M-Faktor: 1 Carc. Cat. 1; R49 — Muta. Cat. 3; R68 — Repr. Cat. Fruchtb. 2; R61 — T; R48/23 — Xn; R20/22 — Xi; R38 — R42/43 — N; R50-R53	< 1 %

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahme

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Nach Einatmen von Dämpfen können Vergiftungserscheinungen auch erst nach Stunden auftreten, daher unbedingt Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Sofort abwaschen mit: Wasser Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016

Druckdatum: 15.04.2016



Andreas Dietl e.U.

Graviermaterial

Graviermaschinen

Lasergravursysteme

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

keine Beschränkung

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (flüssig)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Schutzausrüstung:

Material, säurebeständig

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine Daten verfügbar

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sonstige Angaben:

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Kalkmilch

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016

Druckdatum: 15.04.2016



Andreas Dietl e.U.

Graviermaterial

Graviermaschinen

Lasergravursysteme

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Brandschutzmaßnahmen:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
DFG (DE)	Kupfer(II)-sulfat CASNr.: 7758-98-7	① 0,01 mg/m ³ ② 0,02 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
IOELV (EU)	Phosphorsäure CASNr.: 7664-38-2	① 1 mg/m ³ ② 2 mg/m ³
TRGS 900 (DE)	Phosphorsäure CASNr.: 7664-38-2	① 2 mg/m ³ ② 4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)

8.1.2. biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Korbbrille, Gesichtsschutzschirm

Hautschutz:

Geeigneter Handschuhtyp: PVC (Polyvinylchlorid) NBR (Nitrilkautschuk) säurebeständig

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016

Druckdatum: 15.04.2016



Andreas Dietl e.U.

Graviermaterial

Graviermaschinen

Lasergravursysteme

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung, Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143) ABEK-P2

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellblau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	< 1			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	≥ 100 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht anwendbar</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht anwendbar</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht anwendbar</i>			
Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen	<i>nicht anwendbar</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	≈ 1,1 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht anwendbar</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	vollständig mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	<i>nicht anwendbar</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Alkalien (Laugen)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016

Druckdatum: 15.04.2016



Andreas Dietl e.U.

Graviermaterial

Graviermaschinen

Lasergravursysteme

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metall, unedel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute dermale Toxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute inhalative Toxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Augenschädigung/-reizung:

Ja.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Ja.

Keimzellmutagenität:

Die Auslösung vererbbarer Mutationen an menschlichen Keimzellen wird erwartet.

Karzinogenität:

Bekanntes Humankarzinogen.

Reproduktionstoxizität:

Wahrscheinlich reproduktionstoxischer Stoff.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Sedimenttoxizität:

Produkt enthält Schwermetalle. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich.

Verhalten in Kläranlagen:

Produkt enthält Schwermetalle. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

abiotischer Abbau:

Schwermetalle

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016

Druckdatum: 15.04.2016



Andreas Dietl e.U.

Graviermaterial

Graviermaschinen

Lasergravursysteme

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht anwendbar

Akkumulation / Bewertung:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß dem Europäischem Verzeichnis (branchenbezogen).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATADGR)
14.1. UN-Nr.			
3264	3264	3264	3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Phosphorsäure-Fluororborsäure-Lösung)	Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Phosphorsäure-Fluororborsäure-Lösung)	Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (phosphoric-fluoroboracid-mixture)	Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (phosphoric-fluoroboracid-mixture)
14.3. Transportgefahrenklassen			
8	8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
		 MEERESSCHADSTOFF	-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016

Druckdatum: 15.04.2016



Andreas Dietl e.U.

Graviermaterial

Graviermaschinen

Lasergravursysteme

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ):	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ):	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ):	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ):
5 L	Klassifizierungscode:	EmS-Nr.: F-A; S-B	Bemerkung:
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80	-	Bemerkung:	
Klassifizierungscode: C1	Bemerkung:		
Tunnelbeschränkungscode: E			
Bemerkung:			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Nicht an Personen unter 18 Jahren verkaufen oder abgeben.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Technische Regeln für Gefahrstoffe

555

Relevante arbeitsmedizinische Vorschriften

Bei Tätigkeiten mit diesem Produkt sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.04.2016

Druckdatum: 15.04.2016



Andreas Dietl e.U.

Graviermaterial

Graviermaschinen

Lasergravursysteme

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Keimzellmutagenität (<i>Muta. 2</i>)	H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.	
Karzinogenität (<i>Carc. 1A</i>)	H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.	
Reproduktionstoxizität (<i>Repr. 1A</i>)	H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (<i>STOT RE 1</i>)	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Acute 1</i>)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 1</i>)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise (R-Sätze)

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R23/25 Giftig beim Einatmen und Verschlucken.

R33 Gefahr kumulativer Wirkungen.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R49 Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R68 Irreversibler Schaden möglich.

Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar